

**Studienordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
für das erziehungswissenschaftliche Studium
im Studiengang mit dem Abschluss
„Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und
den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen“
vom 16. Dezember 2008**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2008 (GV.NRW. S. 195) erlässt die Humanwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln folgende Ordnung:

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienberatung und Prüfungsberatung
- § 5 Studienbeginn

II. Studium

- § 6 Dauer, Aufbau und Umfang des Studiums
- § 7 Vermittlungsformen
- § 8 Leistungs- und Teilnahmenachweise
- § 9 Studienübersicht
- § 10 Grundstudium
- § 11 Zwischenprüfung
- § 12 Hauptstudium

III. Erste Staatsprüfung

- § 13 Erste Staatsprüfung
- § 14 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

§ 15 Ordnungsverstoß

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Anhang: Studienplan

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium der erziehungswissenschaftlichen Studien im Studiengang mit dem Abschluss „Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen“ auf der Grundlage des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 2. Juli 2002 (GV.NRW. S. 325), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006 (GV.NRW. S. 278), der Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO) vom 27. März 2003 (GV.NRW. S. 182), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006 (GV.NRW. S. 278) und der Zwischenprüfungsordnung der (ehemaligen) Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für die Unterrichtsfächer Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Geographie, Geschichte, Kunst, Mathematik, Musik, Praktische Philosophie, Physik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Sozialwissenschaften, Textilgestaltung (Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule) sowie in den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch, Kunst/Gestalten, Mathematik, Musik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und den Lernbereichen Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften (Studienschwerpunkt Grundschule) und in Erziehungswissenschaft mit dem Ziel Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen vom 21. Dezember 2005 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln 48/2005).

§ 2 Studienziele

Das Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, ein Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen an öffentlichen Schulen selbstständig auszuüben.

Im Einzelnen sollen die erziehungswissenschaftlichen Studien folgende Qualifikationen vermitteln.

- (1) Analyse, Verständnis und Reflexion von Bildungsprozessen, Lern- und Erziehungssituationen einschließlich ihrer Voraussetzungen und Bedingungen,
- (2) Identifikation pädagogischer Fragen und Probleme oder Aufgaben und Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten auf der Grundlage von theoretischen Ansätzen,
- (3) Formulierung, Begründung und Bewertung von Zielvorstellungen für pädagogisches Handeln – einschließlich ihrer historischen und gesellschaftlichen Bezüge zu Erziehungs- und Bildungstheorien,
- (4) Entwicklung von Kompetenzen in den Bereichen Diagnose, Beurteilung und Förderung unter Berücksichtigung der individuellen, sozialen und kulturellen Verschiedenheit und Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern,
- (5) Entwurf und Erprobung von Vorgehensweisen für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule – einschließlich der Nutzung geeigneter Hilfsmittel und Medien – vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlicher Ansätze sowie Einschätzung ihrer Chancen und Grenzen,
- (6) Erfassung von Schulentwicklungsprozessen im gesellschaftlichen Kontext, Entwicklung und Reflexion von Ideen für Schulentwicklungsprozesse,

- (7) sachgerechte Anwendung wissenschaftlicher Verfahren und Methoden empirischer Schul- und Unterrichtsforschung und von Verfahren der Evaluation.

§ 3 Studienvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis der allgemeinen oder einschlägig fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder eine bestandene Prüfung gem. § 49 Abs. 6 HG.
- (2) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die Immatrikulation für den Studiengang mit dem Abschluss „Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen“ oder die Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer.

§ 4 Studienberatung und Prüfungsberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung. Sie erstreckt sich vor allem auf Fragen der Studienmöglichkeiten und Studienanforderungen.
- (2) Die fachspezifische Studienberatung erfolgt durch die Lehrenden sowie das Studierenden-Service-Center (SSC) der Humanwissenschaftlichen Fakultät. Sie betrifft Studieninhalte, Studienaufbau und spezielle Studienanforderungen. Darüber hinaus beraten sie die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der Schwerpunktbereiche im Hauptstudium.
- (3) Vor Beginn der Lehrveranstaltungen eines jeden Semesters führt die Humanwissenschaftliche Fakultät eine fachlich gegliederte Studienberatung für Studienanfängerinnen und Studienanfänger und für Studierende des Hauptstudiums durch. Ort und Zeit werden in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (4) Gemäß § 58 Abs. 3 HG erstellt die Humanwissenschaftliche Fakultät einen Studienplan als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums, der dieser Ordnung als Anhang beigefügt ist.
- (5) Die Prüfungsberatung erfolgt durch die prüfungsberechtigten Lehrenden. Es empfiehlt sich, diese bei der zukünftigen Prüferin bzw. dem zukünftigen Prüfer der schriftlichen Examensprüfung in Erziehungswissenschaft sowie des erziehungswissenschaftlichen Abschlusskolloquiums durchzuführen. Diese Beratung kann auch im Rahmen einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung stattfinden.
- (6) Studierende in studienbedingten Krisensituationen können die Psychologische Beratungsstelle des Kölner Studentenwerks in Anspruch nehmen.

§ 5 Studienbeginn

Das Studium kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

II. Studium

§ 6 Dauer, Aufbau und Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt gem. § 32 Abs. 1 LPO sieben Semester. Die Regelstudienzeit ist keine Mindest- oder Höchststudienzeit.
- (2) Die erziehungswissenschaftlichen Studien umfassen Inhalte der Erziehungswissenschaft, der Psychologie und der Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft).
- (3) Das Studium gliedert sich in die Abschnitte Grund- und Hauptstudium. Es umfasst insgesamt 30 Semesterwochenstunden (SWS). Das Grundstudium umfasst drei Semester mit 12 SWS, das Hauptstudium umfasst vier Semester mit 18 SWS.
- (4) Im Grundstudium sind zwei Basismodule im Umfang von je 6 SWS zu studieren. Darin sind die Praxisstudien (das Orientierungspraktikum) enthalten, die im ersten Studienjahr abgeleistet werden sollen. Im Grundstudium ist in jedem Basismodul ein Leistungsnachweis zu erbringen. Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist obligatorisch und Teil der Zwischenprüfung, die studienbegleitend durchgeführt wird.
- (5) Im Hauptstudium sind drei Aufbaumodule im Umfang von je 6 SWS zu studieren. Aus dem Angebot der Erziehungswissenschaft werden 10 SWS studiert, aus dem Angebot von Psychologie und Sozialwissenschaften 8 SWS (§ 4 Abs. 3 LPO). Es ist ein Leistungsnachweis in einem der drei Aufbaumodule zu erbringen.
- (6) Die erziehungswissenschaftlichen Leistungen der Ersten Staatsprüfung (Schriftliche Hausarbeit wahlweise in Erziehungswissenschaften oder in einem der Fächer, Arbeit unter Aufsicht, erziehungswissenschaftliches Abschlusskolloquium) werden im Studium der Aufbaumodule des Hauptstudiums vorbereitet und prüfen die Lernerfolge in den studierten Aufbaumodulen. Dazu wird eine Modulmappe (Portfolio; vgl. § 7 Abs. 5) bei den Prüferinnen und Prüfern eingereicht.
Die Modulmappe umfasst eine Übersicht zu den besuchten Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums, ihren Inhalten, dem Erwerb des Leistungsnachweises sowie ein Resümee zum erworbenen Wissen und den entsprechenden Kompetenzen. Sie ist an den für das jeweilige Aufbaumodul ausgewiesenen Zielen und Kompetenzen (vgl. § 12) orientiert.

§ 7 Vermittlungsformen

- (1) Basis- und Aufbaumodule sind methodisch und inhaltlich aufeinander bezogene Lehr- und Lerneinheiten im Umfang von 6 SWS. Dabei können die Module in verschiedene Unterthemen (Bausteine) aufgeteilt sein, die in der Regel 2 SWS umfassen (vgl. §§ 10, 12). Die Bausteine werden durch die aufgeführten Lehrveranstaltungstypen des Absatzes 2 absolviert.
- (2) Das Lehrangebot für Erziehungswissenschaft umfasst folgende Lehrveranstaltungstypen:
 - Vorlesungen (V): Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung wissenschaftlichen Grund- und Spezialwissens sowie von methodologischen und

methodischen Kenntnissen.

- Seminare (S): Erarbeitung komplexer Fragestellungen, Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit wissenschaftlichen Methoden in Vortrag und Diskussion; die Studierenden erarbeiten selbstständig längere Beiträge und tragen die Ergebnisse vor.
 - Praktika (P) sind integrale Bestandteile des Studiums. Die Betreuung des Orientierungspraktikums, die Durchführung der schulischen Praxisstudien sowie des weiteren Praktikums aus dem außerschulischen Sektor (§ 10 LPO) obliegen der Verantwortung des Praktikumszentrums der Humanwissenschaftlichen Fakultät.
 - Kolloquien (K) sind Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen. Sie dienen der Reflexion und kritischen Einschätzung sowie der Integration theoretischer Modelle und des empirischen Forschungsstandes im Hinblick auf fachübergreifende Fragestellungen in Vortrag und Diskussion.
- (3) Das Selbststudium dient neben der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen der Ausarbeitung schriftlicher Arbeiten sowie der Abrundung, Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten durch Literaturstudien. Hierfür stehen die Universitäts- und Stadtbibliothek sowie die Fakultätsbibliotheken zur Verfügung.
- (4) Projekte sind praktisch orientierte didaktische Konkretisierungen der Lehrveranstaltungen und sind je nach Entscheidung des Veranstalters verpflichtender oder freiwilliger Bestandteil der Lehrveranstaltung. Im Rahmen welcher Lehrveranstaltungen Projekte durchgeführt werden, ist aus dem Vorlesungsverzeichnis ersichtlich oder wird von den Lehrenden mitgeteilt.
- (5) Modulmappen sind Dokumentationen von Lehrinhalten der Module, ergänzende Ausarbeitungen zu Lehrveranstaltungen und reflektierende Zusammenfassungen und Erinnerungsnotizen. Sie sollen kurze zusammenfassende Semesterberichte enthalten. Die Modulmappen bereiten u. a. die Prüfungen der Ersten Staatsprüfung vor (Arbeit unter Aufsicht, ggf. schriftliche Hausarbeit, erziehungswissenschaftliches Abschlusskolloquium).

§ 8 Leistungs- und Teilnahmenachweis

- (1) Die Anforderungen für den Leistungsnachweis sind durch eine Auseinandersetzung mit dem in der jeweiligen Lehrveranstaltung behandelten Stoff bestimmt. Die den Anforderungen entsprechenden Leistungen können u. a. in Form von Arbeiten unter Aufsicht, Seminarvorträgen mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftlichen Hausarbeiten und von mündlichen Prüfungen erbracht werden. Daneben ist die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung nachzuweisen (Versäumnis von nicht mehr als zwei oder drei Sitzungen, je nach Lehrveranstaltung). Die Modalitäten für den Erwerb des Leistungsnachweises werden von den Lehrenden vor oder zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
- (2) Der Teilnahmenachweis wird über die aktive Teilnahme erbracht, d.h. durch die regelmäßige Anwesenheit (Versäumnis von nicht mehr als zwei oder drei Sitzungen je nach Lehrveranstaltung) und Mitarbeit. Grundlegende Kenntnisse sind (in Kurzklausuren, Testaten etc.) in der jeweiligen Lehrveranstaltung nachzuweisen. Die Modalitäten für den Erwerb des Teilnahmenachweises werden von den Lehrenden vor oder zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

- (3) Die in den Lehrveranstaltungen des Grund- und Hauptstudiums erbrachten Leistungsnachweise können benotet oder mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet werden. Teilnahmenachweise werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

Werden Leistungsnachweise benotet, sind diese gemäß § 25 Abs. 1 LPO nach folgender Notenskala zu bewerten:

1	=	sehr gut	=	eine ausgezeichnete Leistung
2	=	gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	=	befriedigend	=	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	=	ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	=	mangelhaft	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt
6	=	ungenügend	=	eine Leistung, die in keiner Hinsicht den Anforderungen entspricht

Zur differenzierten Bewertung können Zwischenwerte durch Absenken oder Anheben der einzelnen Note um 0,3 gebildet werden. Dabei sind die Zwischennoten 0,7; 4,3; 4,7; 5,3; 5,7 und 6,3 ausgeschlossen.

§ 9 Studienübersicht

Das ordnungsgemäße Studium setzt Studienleistungen im Rahmen folgender Module und Bausteine voraus:

Studienübersicht für das Lehramt GHRGe in Erziehungswissenschaft
(nach LPO vom 27.03.2003)

1.-3. Semester Grundstudium: 2 Basismodule	
Basismodul 1: Einführung in pädagogische Grundlagen (6 SWS)	Basismodul 2: Einführung in schulpädagogische Grundlagen (6 SWS)
Baustein 1: Einführung in päd. Wahrnehmen, Denken und päd. Handlungsfelder (1 LN) Baustein 2: Vorbereitung des Orientierungspraktikums Baustein 3: Nachbereitung des Orientierungspraktikums (Bescheinigung des Praktikumszentrums, vgl. § 10 Abs. 3 LPO)	Baustein 1: Schulpädagogische Grundlagen (1 TN) Baustein 2: Pädagogik der gewählten Schulform* – Grundlagen (1 TN) Baustein 3: Pädagogik der gewählten Schulform* – Vertiefung (1 LN) <small>* Schulformen sind Grundschule <i>oder</i> Haupt-/Real-/Gesamtschule</small>
Jeder Baustein ist mit 2 Semesterwochenstunden (SWS) zu studieren.	
Zwischenprüfung Studienbegleitend durch den erfolgreichen Abschluss der Basismodule 1 und 2 (einschließlich der Praxisstudien des Orientierungspraktikums) Die Leistungsnachweise sind im Grundstudium in Basismodul 1, Baustein 1 und in Basismodul 2, Baustein 3 zu erbringen.	

4.-7. Semester Hauptstudium: Aufbaumodul 1 und je <u>einen</u> Schwerpunkt aus Aufbaumodul 2 und 3	
Aufbaumodul 1: Grundlagenvertiefung (6 SWS) Baustein 1: Vertiefende Grundlagen der Erziehungswissenschaft (2 + 2 SWS) Baustein 2: Übergreifende erziehungswissenschaftliche Kompetenzen aus Psychologie oder Sozialwissenschaften (2 SWS) Wird in Aufbaumodul 3 „Psychologie“ studiert, so ist hier in Baustein 2 die Vorlesung der Sozialwissenschaften zu belegen. Gleiches gilt umgekehrt.	
<i>Einwahlverfahren in je <u>einen</u> Schwerpunkt aus Aufbaumodul 2 und 3 im Rahmen der Moduleinwahl.</i>	
Aufbaumodul 2: Erziehungswissenschaft (6 SWS) Schwerpunkte: Aufbaumodul 2a: Historische Bildungsforschung und Geschlechterforschung Aufbaumodul 2b: Schulforschung und Schulentwicklung Aufbaumodul 2c: Erziehungs- und Bildungsprozesse im Kindesalter Aufbaumodul 2d: Interkulturelle Bildung	Aufbaumodul 3: Psychologie/ Sozialwissenschaften (6 SWS) Schwerpunkte: Aufbaumodul 3a: Psychologische Grundlagen der pädagogischen Arbeit Aufbaumodul 3b: Globalgesellschaftliche Vielfalt im Rahmen grundlegender sozialwissenschaftlicher Aspekte
Jeder Baustein in dem jeweiligen Aufbaumodul (Schwerpunkt) ist mit 2 SWS zu studieren. Der Leistungsnachweis im Hauptstudium ist wahlweise in einem Baustein der Aufbaumodule zu erbringen, soweit in § 12 Abs. 5 nichts anderes bestimmt ist. Die Teilnahme an den anderen Bausteinen des jeweiligen Aufbaumoduls wird durch Teilnahmenachweise nachgewiesen. Der Leistungsnachweis legt den Bereich („Erziehungswissenschaft“ sowie „Psychologie/ Sozialwissenschaften“) fest, in dem die schriftliche Prüfung der Ersten Staatprüfung abgelegt wird.	

§ 10 Grundstudium

- (1) Im Grundstudium sind zwei Basismodule zu studieren. Insgesamt sind 12 SWS zu belegen.
- (2) Im Grundstudium sind zwei Leistungsnachweise in Basismodul 1, Baustein 1 und Basismodul 2, Baustein 3 zu erbringen. Zusätzlich sind zwei Teilnahmenachweise in Basismodul 2, Baustein 1 und 2 zu erwerben. Das Praktikumszentrum bescheinigt den erfolgreichen Abschluss der Praxisstudien und die Teilnahme an den Bausteinen 2 und 3 von Basismodul 1 durch eine Praktikumsbescheinigung.
- (3) Folgende Basismodule sind im Grundstudium zu studieren:

Basismodul 1: Einführung in pädagogische Grundlagen

Das Basismodul 1 umfasst 6 SWS. In jedem Baustein sind 2 SWS zu studieren.

Aussagen zum spezifischen Schwerpunkt des Basismoduls:

Das Basismodul 1 legt erziehungswissenschaftliche Grundlagen für das Lehramtsstudium. Es dient dazu, sich ein eigenständiges Profil erziehungswissenschaftlicher Kenntnisse und erziehungswissenschaftlichen Denkens zu erarbeiten. Aus diesem Denk- und Theoriehintergrund lassen sich spezifische Zugangsweisen zu pädagogischen Wahrnehmungs- und Denkweisen sowie Handlungsfeldern entwickeln. Andererseits sollen die Studierenden die Wirksamkeit eigener Vorerfahrungen und Vorurteilsstrukturen bei der Wahrnehmung pädagogischer Phänomene erkennen und Selbstreflexion als notwendigen Aspekt pädagogischen Handelns einschätzen lernen.

Grundelemente pädagogischer Professionalität sollen erarbeitet werden. Sie werden ergänzt durch die Vorbereitung und Reflexion der vierwöchigen Praxisphase.

Baustein 1: Einführung in pädagogisches Wahrnehmen, Denken und pädagogische Handlungsfelder

Inhalt und Funktion:

Der Baustein beinhaltet eine grundlegende Einführung in die fachlichen Grundlagen der Erziehungswissenschaft und ihrer Handlungsfelder.

Kompetenzen:

In diesem Baustein lernen die Studierenden

- pädagogische Phänomene (pädagogische Situationen, Beziehungen, Umgangsweisen und Haltungen) zu erkennen und zu reflektieren,
- sich mit dem Problem der Offenheit des Menschen und der strukturellen Unabschließbarkeit pädagogischen Handelns zu befassen,
- dass gesellschaftliche und kulturelle Wirklichkeiten habitualisierte Vorerfahrungen hervorbringen und lernen, deren Wirksamkeit einzuschätzen,
- ihre eigenen habitualisierten Vorerfahrungen unter Einbezug pädagogischer

Theorien zu reflektieren und zu korrigieren und daraus ein Verständnis für die Notwendigkeit pädagogischer Theorien insgesamt und ihr Theorieverständnis systematisch und historisch zu entwickeln,

- verschiedene vor- und außerschulische pädagogische Handlungsfelder kennen,
- die Breite und die Unterschiedlichkeit pädagogischer Aufgabenstellungen in Auseinandersetzung mit diesen Handlungsfeldern kennen,
- Strukturaspekte pädagogischer Beziehungen zu begreifen,
- dass komplexe Verhältnis zwischen Person und Profession zu reflektieren und auf die eigenen Berufserwartungen zu beziehen.

Aussagen zu den Lehr- und Lernarrangements:

In Baustein 1 sind 2 SWS zu studieren. Es ist ein Leistungsnachweis zu erbringen. Die didaktische Anlage richtet sich nach den Möglichkeiten teilnehmeroffener Lehrveranstaltungen. Es wird daher empfohlen, neben teilnehmeroffenen Lehrveranstaltungen (z.B. Vorlesungen) auch Seminare mit geringeren Teilnehmerzahlen zu belegen, um auch die Diskussionsfähigkeit in Kleingruppen und die aktive Mitgestaltung in der Lehrveranstaltung zu erwerben.

Baustein 2: Vorbereitung des Orientierungspraktikums

Die Organisation des Orientierungspraktikums obliegt dem Praktikumszentrum der Humanwissenschaftlichen Fakultät unter Mitwirkung des Lehrerbildungszentrums.

Inhalt und Funktion:

Das Orientierungspraktikum besteht aus einer vierwöchigen Praxisphase in der vorlesungsfreien Zeit. Hierfür nehmen die Studierenden im Vorfeld an einer einführenden Vorbereitungsveranstaltung in der Vorlesungszeit teil. Diese Praxisphase soll im ersten Studienjahr abgeschlossen werden und dient der Erkundung des Tätigkeitsfeldes einer Lehrerin bzw. eines Lehrers sowie der Reflexion des Berufswunsches.

Aussagen zu den Lehr- und Lernarrangements:

In Baustein 2 müssen 2 SWS studiert werden. Im Anschluss an die Praxisphase ist ein Praktikumsbericht anzufertigen, der im Praktikumszentrum einzureichen ist. Der Praktikumsbericht dient als Reflexionsgrundlage für die nachbereitende Lehrveranstaltung in Baustein 3.

Die Kompetenzen können u.a. durch themenspezifische Gruppen-/Partnerarbeiten, Workshops, Fallbeispiele und Fallanalysen, Rollenspiele, Videostudien oder computerunterstützte Arbeitsmaterialien erworben werden. Hierfür wird eine aktive Mitgestaltung in der Lehrveranstaltung erwartet.

Baustein 3: Nachbereitung des Orientierungspraktikums

Inhalt und Funktion:

Die Nachbereitung dient der Reflexion der vierwöchigen Praxisphase und der Bewertung des Praktikumsberichtes. Nach Vorlage und Bewertung des Praktikumsberichts und Absolvierung der Vor- und Nachbereitung erteilt das Praktikumszentrum eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Praxisstudien des Orientierungspraktikums.

Aussagen zu den Lehr- und Lernarrangements:

In Baustein 3 müssen 2 SWS studiert werden.

Kompetenzen der Bausteine 2 und 3:

Für die Einführung, Durchführung und Nachbereitung sollen die grundlegenden beruflichen Kompetenzen durch systematische Verknüpfung von theoretischen Studien mit Praxiswissen und schulpraktischer Erfahrung konkretisiert werden. Die Studierenden lernen

- wissenschaftliche Inhalte auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis zu beziehen und daraus (Forschungs-)Fragen und Explorationsaufgaben für die Praktikumszeit zu entwickeln,
- Differenzen zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis und praktischem Handeln zu erkennen und zu reflektieren,
- die Bedeutung von Theorien für pädagogische und didaktische Entscheidungen einzuschätzen,
- auf der Grundlage didaktischer Theorien und Modelle Unterricht oder kleine Unterrichtseinheiten exemplarisch zu planen, zu erproben und zu reflektieren,
- durch systematische Beobachtungen und Erkundungen erste Erfahrungen aus der Perspektive der Lehrertätigkeit zu gewinnen und zu reflektieren.

Das Basismodul 1 ist mit dem Erbringen des Leistungsnachweises in Baustein 1 und der Vorlage der Praktikumsbescheinigung erfolgreich abgeschlossen.

Basismodul 2: Einführung in schulpädagogische Grundlagen

Das Basismodul 2 umfasst 6 SWS. In jedem Baustein sind 2 SWS zu studieren.

Aussagen zum spezifischen Schwerpunkt des Basismoduls:

Dieses Basismodul ermöglicht es, einen Überblick über die allgemeinen schulpädagogischen Konstrukte zu erhalten und sich mit den personalen und gesellschaftlichen Bedingungen und dem spezifischen pädagogischen Auftrag der jeweiligen gewählten Schulform (Grundschule oder Haupt-/Real-/Gesamtschule) auseinander zu setzen.

Baustein 1: Schulpädagogische Grundlagen

Inhalt und Funktion:

Der Baustein thematisiert die Schule als zukünftiges Arbeitsfeld für die Studierenden. Es führt in die Konzepte (Modelle, Theorien) ein, mit denen Schule und die darin stattfindenden Prozesse gedeutet werden. In der Auseinandersetzung damit sollen die Studierenden die Konzepte als Konstrukte mit spezifischen Erkenntnisleistungen begreifen und zugleich ihre aus der Erfahrung entstandene Wahrnehmung der Schule differenzieren.

Kompetenzen:

In diesem Baustein lernen die Studierenden

- Forschungsmethoden und schulpädagogisch relevante Einzelergebnisse kennen,
- didaktische Modelle kennen und diese kritisch darstellen zu können,
- gesellschaftliche und institutionelle Strukturen des Schulsystems erkennen und kritisch diskutieren zu können,
- Verfahren und alternative Formen der Leistungsmessung und -bewertung kennen und zu reflektieren,
- Merkmale der Lehrerprofessionalität zu reflektieren,
- kommunikative, diagnostische und evaluative Fähigkeiten im Blick auf Lernprozesse zu entwickeln,
- Formen der Kooperation in pädagogischen Feldern kennen.

Aussagen zu den Lehr- und Lernarrangements:

Die didaktische Anlage richtet sich nach den Möglichkeiten teilnehmeroffener Lehrveranstaltungen. Es wird daher empfohlen, neben teilnehmeroffenen Lehrveranstaltungen (z.B. Vorlesungen) auch Seminare mit geringeren Teilnehmerzahlen zu belegen, um auch die Diskussionsfähigkeit in Kleingruppen und die aktive Mitgestaltung in der Lehrveranstaltung zu erwerben.

Der Baustein ist mit 2 SWS für das erste Studienjahr verbindlich. Es ist ein Teilnahmenachweis zu erwerben.

Bausteine 2 und 3: Pädagogik der gewählten Schulform (für Grundschule oder für Haupt-/Real-/Gesamtschulen)

Inhalt und Funktion:

Die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer sollen sich mit den verschiedenen Kindbildern, Kinder- und Jugendwelten und ihren gesellschaftlichen Bedingungen auseinandersetzen. Gleichzeitig sollen die Studierenden Einblicke in verschiedene Konzeptionen des Bildungsbegriffs und daraus folgend in die didaktischen Konstruktionen und Lernwelten innerhalb der Grundschule bzw. Haupt-/Real-/Gesamtschule erhalten. Dabei kommt eine besondere Bedeutung der Übergangsproblematik zu. Ebenso sollen die angehenden Lehrerinnen und Lehrer die Institution Schule und ihre Rolle darin reflektieren. Schließlich werden im Baustein 3 pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten und innovative Entwicklungen im Grundschulunterricht (u. a. veränderte Schuleingangsphase und jahrgangsüber-

greifender Unterricht) oder in der Haupt-/Real-/Gesamtschule aufgegriffen. Grundschule soll als „Basisstation“ bzw. die Haupt-/Real-/Gesamtschule als weiterführende Schulformen des Schulsystems deutlich werden. Dabei werden Probleme des Übergangs zu den weiterführenden Schulen oder in den Beruf thematisiert.

Kompetenzen:

Die Studierenden

- kennen gesellschaftliche Bedingungen des Aufwachsens sowie Kind- und Jugendbilder von Erwachsenen und Weltansichten von Kindern und Jugendlichen in ihrem Wandel,
- haben Grundwissen zu schulformspezifischen didaktischen Theorien und ihren schulpädagogischen Umsetzungen,
- verstehen Schule als eine gesellschaftliche Institution und reflektieren ihre künftige Berufsrolle darin,
- haben Kenntnisse über Diagnose- und Fördermöglichkeiten sowie über innovative methodische Arrangements im Unterricht (vom Anfangsunterricht bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10) einschließlich spezifischer Übergänge,
- erkennen die basislegende Bedeutung der Grundschule für die weitere Schulerfahrung und den weiteren Schulerfolg des Kindes sowie Probleme des Überganges auf die weiterführenden Schulen,
- wissen über den Aufbau der Schulbildung in anderen Ländern.

Aussagen zu den Lehr- und Lernarrangements:

Je nach gewähltem Studienschwerpunkt („Grundschule“ oder „Haupt-/Real-/Gesamtschule“) sind die Bausteine 2 und 3 bezogen auf die jeweiligen Schulformen zu studieren. Die Vorlesung zu den Grundfragen der Grundschulpädagogik stellt einen verpflichtenden Bestandteil des Studiums der Schulform Grundschule dar. Die Vorlesung zur Einführung in die Schulpädagogik der Sekundarstufe I stellt einen verpflichtenden Bestandteil des Studiums der Schulform Haupt-/Real-/Gesamtschule dar. Beide Vorlesungen gehören zum Baustein 2. Unter den Baustein 3 fallen verschiedene schulformspezifische Seminare, die frei zu wählen sind.

Im Baustein 2 ist ein Teilnahmenachweis und im Baustein 3 ein Leistungsnachweis zu erbringen.

Das Basismodul 2 ist mit dem Erbringen des Leistungsnachweises in Baustein 3 und dem Erbringen der Teilnahmenachweise im Baustein 1 und Baustein 2 erfolgreich abgeschlossen.

§ 11 Zwischenprüfung

- (1) Die Zwischenprüfung erfolgt studienbegleitend. Der erfolgreiche Abschluss der Basismodule des Grundstudiums führt zur Attestierung der Zwischenprüfung (§ 37 Abs. 3 ZPO EWF). In der Regel soll dies nach dem Studium des dritten Semesters erfolgen.
- (2) Der Antrag auf Ausstellung des Zwischenprüfungszeugnisses muss in der zuständigen Abteilung des Studierenden-Service-Centers der Humanwissenschaftlichen Fakultät

gestellt werden. Nach der Prüfung über den erfolgreichen Abschluss der Basismodule des Grundstudiums wird die bestandene Zwischenprüfung von der bzw. von dem Vorsitzenden des Zwischenprüfungsausschusses Erziehungswissenschaft attestiert. Das Zeugnis berechtigt zum Besuch der Aufbaumodule des Hauptstudiums.

- (3) Der Zwischenprüfungsausschuss kann in Ausnahmefällen die vorzeitige Aufnahme des Studiums im Hauptstudium genehmigen, sofern die oder der jeweilige Studierende nur noch eine Lehrveranstaltung des Grundstudiums benötigt und deren Absolvierung im Folgesemester zu erwarten ist.

§ 12 Hauptstudium

- (1) Im Hauptstudium sind drei Aufbaumodule im Umfang von jeweils 6 SWS zu studieren. Aus dem Angebot der Erziehungswissenschaft werden 10 SWS studiert, aus dem Angebot von Psychologie/ Sozialwissenschaften 8 SWS (§ 4 Abs. 3 LPO) wobei in Erziehungswissenschaft sowie Psychologie/Sozialwissenschaften jeweils ein Schwerpunkt studiert wird. Die Aufbaumodule sollen auch für pädagogische und didaktische Tätigkeiten außerhalb der Schule qualifizieren (§ 2 Abs. 6 LABG, § 7 Abs. 4 LPO).
- (2) Im Hauptstudium ist ein Leistungsnachweis zu erbringen. Die Studierenden können frei wählen, in welchem Aufbaumodul sie diesen Leistungsnachweis erwerben, soweit in Absatz 5 nicht etwas anderes bestimmt ist. In allen übrigen Bausteinen ist jeweils ein Teilnahmenachweis zu erbringen. Es sind insgesamt ein Leistungsnachweis und acht Teilnahmenachweise zu erbringen.
- (3) Die Erbringung des Leistungsnachweises bedingt den Bereich, in dem die schriftliche Prüfung in Erziehungswissenschaft abgeleistet wird (vgl. §13 Abs. 4).
- (4) Im Rahmen einer Informationsveranstaltung zum Ende des dritten Semesters werden die Studierenden über die Aufbaumodule und die Moduleinwahl informiert. Die Modalitäten der Moduleinwahl werden durch Aushang und das Internet bekannt gegeben. Wahl und Zuordnung zu den Schwerpunkten wird durch ein Vergabesystem geregelt. Die Zuordnungen sind nach der Moduleinwahl individuell im Internet zugänglich. Es kann kein Rechtsanspruch auf Zuordnung eines bestimmten Schwerpunkts gewährleistet werden. Für die Studierenden gibt es die Möglichkeit des Modultausches unter der Voraussetzung, dass ein oder mehrere geeignete Tauschpartnerinnen oder -partner selbstständig gesucht werden und der Tausch bis spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe der Ergebnisse des Wahlverfahrens bei der zuständigen Abteilung des Studierenden-Service-Centers erfolgt.
- (5) Folgende Aufbaumodule sind im Hauptstudium zu studieren:

Aufbaumodul 1: Grundlagenvertiefung

Das Aufbaumodul 1 umfasst 6 SWS und ist von allen Studierenden zu belegen.

Aussagen zum spezifischen Schwerpunkt des Aufbaumoduls:

Das Studium des Aufbaumoduls 1 dient dem Zweck, Grundlagen der Pädagogik

vertiefend zu erwerben. Dazu werden Lehrveranstaltungen u. a. zur allgemeinen Didaktik, zu Bildungs- und Lerntheorien, zu Medien, zur Leistungsbeurteilung, Diagnostik und Evaluation, zu Kultur, Kommunikation und Ethik, zum Umgang mit Differenz angeboten.

Sie werden ergänzt durch für Bildung, Erziehung und Unterricht wichtige Kompetenzen aus Psychologie und Sozialwissenschaften.

Baustein 1: Vertiefende Grundlagen der Erziehungswissenschaft

Inhalt und Funktion:

Den zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern soll dieser Baustein einen vertiefenden Zugang zu allgemein-didaktischen, bildungs- und lerntheoretischen Problemstellungen und Lösungen in pädagogischen Handlungsfeldern und Berufen bieten. Dazu gehören auch medienbezogene Reflexionen und Umsetzungen. Theorien und Praktiken der Diagnostik, Leistungsbeurteilung und Evaluation sollen in ihren Grundlagen vermittelt werden. Für Lehrerinnen und Lehrer ist eine Reflexion im Blick auf grundlegende Fragen der Interaktion von Menschen vor dem Hintergrund ihrer Kultur und Gesellschaft notwendig. Dabei sollen Prozesse der Identitätsbildung wie der Sozialisation reflektiert werden. Die Kommunikation auf der Beziehungs- und Inhaltsseite soll für das professionelle Handeln der Lehrenden theoretisch reflektiert, praktisch analysiert und didaktisch umgesetzt werden. Fragen der Ethik, die in Interaktion und Kommunikation zwangsläufig immer aufgeworfen werden, sollen im Blick auf die Verantwortlichkeiten des Lehrberufes und Handelns von Lehrenden thematisiert werden. Dazu gehören insbesondere auch Fragen des Umgangs mit Differenz, Fremdheit und Vielfalt und sonderpädagogischem Förderbedarf.

Kompetenzen:

Die Studierenden

- kennen verschiedene Ansätze in den Bildungs- und Lerntheorien und der pädagogischen Medienkompetenz, sie reflektieren solche Ansätze exemplarisch und beziehen sich praxisorientiert auf Problem- oder Handlungssituationen,
- wissen, welche Interaktionsansätze und kulturtheoretischen Reflexionen in den Kulturwissenschaften und im Blick auf Kommunikation vorliegen, um die Intentionen und Umsetzungsmöglichkeiten pädagogischen Handelns zu beschreiben, zu reflektieren und praxisorientiert zu erproben. Hierbei sollen sie sich auch mit Theorien der Philosophie, der Anthropologie, der Sozialisation, der Identitätsbildung einschließlich ethischer Implikationen beschäftigen und deren Bedeutung für pädagogisches und unterrichtliches Handeln thematisieren,
- erörtern und reflektieren Fragen der Differenz aus Konflikten der Lebenswelt, insbesondere der Bildung und Erziehung, um sich selbst verantwortlich im Blick auf ein professionelles pädagogisches Handeln zu situieren. Hierbei werden insbesondere Fragen der Geschlechterdifferenz und der Fremdheit bzw. Unterschiedlichkeit von Menschen mit besonderer Berücksichtigung der Frage der Integration/Inklusion behinderter Menschen differenziert und reflektiert und auf konkrete Probleme und Lösungsansätze in der pädagogischen Praxis bezogen,

- haben Kompetenzen in den Bereichen der Diagnostik und Leistungsbeurteilung und Leistungsförderung erworben.

Aussagen zu den Lehr- und Lernarrangements:

Baustein 1 wird mit 2 + 2 SWS studiert. In den Lehrveranstaltungen können sowohl Teilnahmenachweise und/oder der Leistungsnachweis je nach Lehrveranstaltungsart erbracht werden.

Die Lehrveranstaltungsformen werden durch die jeweils ausgewiesenen Angebote in diesem Bereich festgelegt (z. B. Vorlesungen oder Seminare).

Baustein 2: Übergreifende erziehungswissenschaftliche Kompetenzen aus Psychologie oder Sozialwissenschaften

Im Baustein 2 ist entweder eine Vorlesung der Psychologie oder der Sozialwissenschaften zu belegen. Die Belegung erfolgt komplementär zum gewählten Schwerpunkt in Aufbaumodul 3. Wird in Aufbaumodul 3 der Schwerpunkt Psychologie gewählt, so ist hier die Vorlesung der Sozialwissenschaften zu belegen. Gleiches gilt umgekehrt.

Kompetenzen:

In diesem Baustein sollen die Studierenden

- die Bedeutung psychologischer Erkenntnisse für pädagogische Handlungsfelder erkennen respektive
- Einblick in die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen aus dem Umfeld von Sozialisation, Erziehung und Bildung erhalten.

Aussagen zu den Lehr- und Lernarrangements:

In Baustein 2 müssen 2 SWS studiert werden. Es ist ein Teilnahmenachweis zu erbringen.

Das Aufbaumodul 1 wird mit drei Teilnahmenachweisen erfolgreich abgeschlossen. In Baustein 1 kann anstelle eines Teilnahmenachweises auch der Leistungsnachweis erbracht werden.

Aufbaumodul 2: Erziehungswissenschaft

Das gewählte Aufbaumodul wird im Umfang von 6 SWS studiert.

Aufbaumodul 2a: Historische Bildungsforschung und Geschlechterforschung

Das Studium dieses Schwerpunkts dient dem Ziel, historische und aktuelle Zusammenhänge von Erziehungs- und Bildungsprozessen unter besonderer Berücksichtigung des Genderaspekts vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlicher Theoriebildung und methodologischer Reflexion zu erarbeiten.

Inhalt und Funktion:

Den zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern bietet das Aufbaumodul 2a die Möglichkeit, sich mit der historischen Dimension der Pädagogik auseinanderzusetzen. Dabei geht es um:

- Familie, Kindheit und Jugend im historischen und gesellschaftlichen Wandel,
- die Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesens sowie um Professionalisierungsprozesse im Lehrberuf,
- Geschlechterverhältnisse im historischen Wandel, Koedukation sowie um die Geschichte des Mädchenschulwesens und des Berufs der Lehrerin.

Kompetenzen:

Die Studierenden erwerben

- Grundwissen über die historische Entwicklung der akademischen und seminaristischen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung,
- Grundwissen über die historische Entwicklung und bildungspolitische Umsetzung von Koedukation und über aktuelle Diskurse von Geschlechterdifferenz in Schule und Unterricht,
- Grundwissen über den aktuellen Stand der Familien- und Geschlechterforschung, über historische und aktuelle Familienformen, über den Wandel der gesellschaftlichen Funktion von Familie und ihrer Bedeutung für den kindlichen bzw. jugendlichen Sozialisationsprozess,
- Grundwissen über die Entstehung und Bedeutung von Kindheit und Jugend als eigenständiger Lebensphase, über den aktuellen Stand der historischen Kindheits- und Jugendforschung und über die Bedingungen des Aufwachsens von Mädchen und Jungen sowie über die Probleme männlicher und weiblicher Adoleszenz.

Aussagen zu den Lehr- und Lernarrangements:

Insgesamt müssen 6 SWS studiert und dabei grundsätzlich drei Teilnahmenachweise erbracht werden. Anstelle eines Teilnahmenachweises kann auch der Leistungsnachweis in allen Lehrveranstaltungen dieses Aufbaumoduls erworben werden.

Aufbaumodul 2b: Schulforschung und Schulentwicklung

Inhalt und Funktion:

Die Schulforschung hat die Aufgabe, unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden relevante Fragestellungen zu Voraussetzungen und Prozessen (auf der Institutionsebene Schule und der Interaktionsebene Unterricht) sowie Ergebnissen und Wirkungen im System „Schule“ zu behandeln. Dabei kommen quantitative und qualitative Methoden zur Anwendung. Die Schulforschung ist die empirisch orientierte Grundlage für Schulentwicklung.

Im Aufbaumodul 2b haben die Studierenden die Möglichkeit, sich mit zentralen Fragestellungen, Methoden und wissenschaftlichen Befunden von Schulforschung auseinander zu setzen und diese im Hinblick auf den Beruf „Lehrerin/Lehrer“ zu reflektieren.

Kompetenzen:

Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in der Anwendung quantitativer und qualitativer Methoden. Sie können

- empirische Studien aus der Bildungs-, Schul- und Unterrichtsforschung sowie der Schulentwicklungsforschung in ihren Zielsetzungen, ihren Designprinzipien und ihren Ergebnissen verstehen,
- empirische Studien unter methodischen und inhaltlichen Gesichtspunkten analysieren,
- empirische Studien im Hinblick auf ihre Relevanz für die professionelle Entwicklung als Lehrerin/Lehrer sowie für die Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse reflektieren,
- eigene empirische Schulforschungsprojekte in begrenzter Reichweite durchführen.

Aussagen zu den Lehr- und Lernarrangements:

Es müssen 6 SWS belegt werden. Eine Vorlesung des Aufbaumoduls ist verpflichtend zu besuchen (2 SWS). In der Vorlesung kann nur ein Teilnahmenachweis erlangt werden. Die beiden anderen Lehrveranstaltungen können innerhalb des Aufbaumoduls 2b frei gewählt werden. Dort können sowohl Teilnahmenachweise als auch der Leistungsnachweis erbracht werden.

Aufbaumodul 2c: Erziehungs- und Bildungsprozesse im Kindesalter

Dieses Aufbaumodul bezieht sich auf die Erziehung und Bildung von Kindern von der Geburt bis zum Ende des Grundschulalters. Das Studium dient dem Zweck der Ausbildung zu theoriegeleitetem und praxisorientiertem pädagogischen Handeln in Institutionen der frühen Kindheit bzw. Grundschule. Der pädagogische Umgang mit Kindern, Modelle für die Gestaltung institutionellen Arbeitens, das Erfassen von Brennpunkten der Erziehung sowie strukturelle Krisen bei Übergängen bilden zentrale Inhalte der wissenschaftlichen Reflexion und der Vorbereitung auf den Beruf.

Inhalt und Funktion:

Zukünftige Lehrerinnen und Lehrer lernen Bildungsziele und Konzepte kennen, die in der Arbeit mit Kindern von 0-10 Jahren Anwendung finden. Die Kindheitsforschung wird in Form eines ausgewählten Theorien- und Methoden-Kanons als Grundlage erziehungswissenschaftlicher Reflexionsprozesse dargestellt. Außerdem stehen Lern- und Bildungsprozesse sowie die Didaktik frühkindlicher und grundschulbezogener Bildungsbereiche im Mittelpunkt der Lehre. Spielen, Gestalten sowie andere Formen ästhetischer Bildung werden den Studierenden als wesentliche Bezugspunkte kindlichen Erlebens, Handelns und Denkens verständlich gemacht. Die Risiken und Chancen von Übergängen und die Einführung einer flexiblen Eingangsphase werden unter individuellen, sozialen und emotionalen Gesichtspunkten behandelt. Schließlich werden die Studierenden in Formen der Beobachtung als Grundlage professionellen Handelns sowie in Methoden der Qualitätssicherung eingeführt. Insgesamt werden die Prozesse von Erziehung und Bildung in ihren individuellen, sozialen, selbst organisierten, institutionellen und politischen Dimensionen dargestellt.

Kompetenzen:

Die Studierenden

- wissen über verschiedene Bildungsvorstellungen und Konzeptionen der Pädagogik der frühen Kindheit und der Grundschulpädagogik und können diese vergleichen,
- erwerben Grundwissen über Didaktik sowie theoretische Einsichten über ihre Umsetzung in der Pädagogik der frühen Kindheit und der Grundschulpädagogik,
- nehmen Kinder in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen wahr und verstehen sie,
- kennen verschiedene Methoden der Kindheitsforschung, reflektieren sie auf theoretische Implikationen hin und wenden sie in einfachen Forschungssettings an,
- erarbeiten sich einen theoretischen Rahmen für kindliche Erziehungs- und Bildungsprozesse,
- beobachten und verstehen Prozesse kindlicher Bildung, wie sie sich im Spielen, Gestalten und in Formen ästhetischer Bildung vollziehen,
- kennen die Probleme von Diskontinuität bei Übergängen, z. B. von der familiären Lebensgemeinschaft in den Kindergarten oder vom Kindergarten in die Grundschule und verstehen ihre institutionelle Umsetzung,
- haben Kenntnisse über Formen außerschulischer Bildung im Kindesalter,
- kennen die Institutionen der Erziehung und Bildung von Kindern in unserer Gesellschaft und reflektieren ihre zukünftige Berufsrolle darin,
- entwickeln Kriterien für die Qualität pädagogischer Arbeit und ihrer Sicherung.

Aussagen zu den Lehr- und Lernarrangements:

Es müssen 6 SWS belegt werden. Eine Vorlesung des Aufbaumoduls ist verpflichtend zu besuchen (2 SWS). In der Vorlesung kann nur ein Teilnahmenachweis erlangt werden. Die beiden anderen Lehrveranstaltungen können innerhalb des Aufbaumoduls 2c frei gewählt werden. Dort können sowohl Teilnahmenachweise wie auch der Leistungsnachweis erbracht werden.

Aufbaumodul 2d: Interkulturelle Bildung

Die Studierenden sollen grundlegendes Wissen über Migration und Mobilität im internationalen Kontext, über alltägliche Multikulturalität und die entsprechenden Anforderungen an Bildungseinrichtungen erwerben, um später als Lehrpersonen interkulturell reflektiert und kompetent handeln zu können.

Inhalt und Funktion:

Den zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern soll das Studium die Möglichkeit geben, sich mit den Ursachen und Folgen von Migration für Bildung und Erziehung, den damit verbundenen Anforderungen an die Schule auseinander zu setzen sowie Reflexionsvermögen im Hinblick auf interkulturelle Beziehungen zu entwickeln.

Kompetenzen:

Die Studierenden:

- kennen Daten und Fakten zur Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ggf. deren Benachteiligung im Schulsystem,
- haben Kenntnisse zu unterschiedlichen Migrationshintergründen und Lebenslagen von Migrantenfamilien sowie zur Situation von Migrationskindern und -jugendlichen,
- kennen gesellschaftliche Dimensionen und Rahmenbedingungen interkultureller Arbeit sowie ausgewählte theoretische Ansätze zur Erklärung gesellschaftlicher Ungleichheit (z.B. Ethnisierungs- und Rassismustheorien, die Theorie des kulturellen Kapitals, der Unterschichtung),
- wissen, welche Ziele für interkulturelle Bildung formuliert worden sind (z. B. Reflexion der eigenen Kulturgebundenheit, Perspektivenwechsel, Anerkennung von Mehrsprachigkeit), und sind fähig, diese an Interaktionssituationen zu verdeutlichen,
- sind über die Kenntnis international vergleichender Studien zu Bildungssystemen in der Lage, Maßstäbe für eine integrative Bildungspolitik zu entwerfen und zu diskutieren,
- sind in der Lage, die Diskussion über Schulqualität mit Fragen einer interkulturellen Orientierung zu verknüpfen,
- reflektieren kritisch schulische Normalisierungsstrategien im Umgang mit Differenz(en) und haben Maßstäbe für interkulturell kompetentes Lehrerhandeln gewonnen,
- kennen die besonderen Bedingungen des Lernens unter Zweisprachigkeitsbedingungen (Mehrsprachigkeit, Sprachentwicklung, Zweitspracherwerb, schulische Fördermöglichkeiten) sowie Möglichkeiten zweisprachigen und interkulturellen Unterrichts
- können Geschlechterverhältnisse und Geschlechterkonstruktionen in interkultureller Perspektive reflektieren.

Aussagen zu Lehr- und Lernarrangements:

Insgesamt müssen 6 SWS belegt werden. Die Bausteine und die Schwerpunktlegung innerhalb der Bausteine können von den Studierenden frei gewählt werden. Es wird aber empfohlen, jeden Baustein zu studieren. Für den Abschluss des Aufbaumoduls sind mindestens zwei Bausteine nachzuweisen.

Baustein 1:

Theoretische Grundlagen: Kultur, Mehrsprachigkeit, Bildungsbeteiligung, Anerkennung von Differenz

Baustein 2:

Gesellschaftliche Perspektiven: gesellschaftliche Heterogenität und Ungleichheit, Individualisierung und Globalisierung, Migration und Strukturwandel, Einwanderungspolitik, Rassismus

Baustein 3:

Interkulturelle Bildung in der Schule: interkulturelle Schul- und Bildungsforschung, interkulturelle Didaktik, institutionelle Rahmenbedingungen und professionelle

Kompetenzen

In allen Bausteinen können sowohl Teilnahmenachweise oder auch der Leistungsnachweis erbracht werden.

Aufbaumodul 3: Psychologie/Sozialwissenschaften

Das gewählte Aufbaumodul wird im Umfang von 6 SWS studiert.

Aufbaumodul 3a: Psychologische Grundlagen der pädagogischen Arbeit

Das Aufbaumodul 3a umfasst 6 SWS in 3 Bausteinen.

Aussagen zum spezifischen Schwerpunkt:

Das Aufbaumodul 3a vermittelt Forschungs- und Anwendungsaspekte der Psychologie für die pädagogische Praxis und für die empirische Forschung. Übergeordnete Aspekte der Kompetenzvermittlung sind dabei die Paradigmen der Informationsverarbeitung (kognitiver und sozialer Aspekt) sowie der Handlungssteuerung (motivationaler und aktionaler Aspekt). Die Studierenden sollen dabei einerseits Wissen über die wesentlichen Erkenntnisse des Faches erwerben, andererseits sollen sie auch in die Lage versetzt werden, die gewonnenen Erkenntnisse selbstständig und reflektiert in die unterrichtliche Praxis umzusetzen und weiter zu entwickeln.

Psychologische Forschung ist durch ein empirisch-experimentelles Forschungsparadigma gekennzeichnet. Diese spezifischen methodischen Grundlagen und Strategien psychologischer Forschung werden in den Lehrveranstaltungen in Grundzügen vorgestellt und reflektiert. Durch diese integrierte Vermittlung von grundlegenden Inhalten und Methoden sollen die Studierenden des Lehramtes die spezifische Bedeutung des empirisch-experimentellen Erkenntnisweges kennen lernen.

In zwei Vorlesungen der Bausteine 1 und 2 werden in unterschiedlicher Schwerpunktsetzung die folgenden Bereiche abgedeckt:

1. Lernen und Lehren (allgemeinpsychologische und sozialpsychologische Grundlagen, Instruktionspsychologie),
2. Entwicklung und Erziehung in sozialen Kontexten (Entwicklung über die Lebensspanne, Kulturpsychologie, soziale Interaktion),
3. pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation (diagnostische Grundlagen bei Lern- und Entwicklungsstörungen, Leistungsmessung, Bildungsforschung,
4. Intervention und Beratung (Konzepte abweichenden Verhaltens und Erlebens im Kindes- und Jugendalter, Grundlagen verhaltenstherapeutischer Methoden und Anwendung in der Schule, Beratung als sozialer Prozess).

Der erfolgreiche Besuch jeder Vorlesung wird durch einen Teilnahmenachweis bescheinigt.

Ein abschließendes Seminar (Baustein 3) integriert die Grundlagenkenntnisse im Hinblick auf die Kernfragestellungen des Feldes „Schule“. Es werden Forschungs- und Anwendungsaspekte der Psychologie für die pädagogische Praxis vertieft.

Kompetenzen:

Die Studierenden sind in der Lage,

- psychologische Voraussetzungen und Mechanismen der Erziehung und Sozialisation, der Bildung und des Wissenserwerbs zu beschreiben und mit empirischen Forschungsergebnissen zu belegen,
- ausgewählte Lern-, Entwicklungs-, Motivations- und Interaktionstheorien unter verschiedenen Gesichtspunkten zu charakterisieren und einzuschätzen,
- Erziehungs- und Bildungsprozesse vor dem Hintergrund psychologischer Theorien zu analysieren und Konsequenzen für die Gestaltung pädagogischer Situationen zu formulieren,
- Methoden der psychologischen Diagnostik und der Beratung, der Leistungsbewertung und der empirischen Evaluation zu erläutern und zu bewerten.

Aussagen zu den Lehr- und Lernarrangements:

Das Modul umfasst 6 SWS, die sich aus zwei Vorlesungen und einem Seminar zusammensetzen. Optional kann im Anschluss an den Besuch der Bausteine 1 bis 3 noch ein Examenskolloquium besucht werden, dies ist jedoch nicht Bestandteil des Aufbaumoduls.

Das Seminar kann frühestens nach dem Besuch einer Vorlesung dieses Aufbaumoduls besucht werden. In den Vorlesungen kann jeweils nur ein Teilnahmenachweis erlangt werden. Im Seminar kann ein Leistungsnachweis oder ein Teilnahmenachweis erworben werden.

Aufbaumodul 3b: Globalgesellschaftliche Vielfalt im Rahmen grundlegender sozialwissenschaftlicher Aspekte

Das Aufbaumodul 3b umfasst 6 SWS in 2 Bausteinen.

Aussagen zum spezifischen Schwerpunkt:

In diesem Aufbaumodul erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich mit den globalen wie lokalen gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Bedingungen von Sozialisations-, Erziehungs-, Bildungs- und Wissensvermittlungsprozessen aus sozialwissenschaftlicher Sicht zu befassen. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht (Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft) sollen Hintergründe, Zusammenhänge und Perspektiven globalgesellschaftlicher Vielfalt aufgegriffen und globalgesellschaftliche Herausforderungen (z.B. auf Sozialisation, Identität, Lebensstil, Bildungskarriere und Biographie) und Bildungsprozesse analysiert werden. Abschließend sollen Auswirkungen auf das alltägliche Zusammenleben und das individuelle Arrangement reflektiert werden.

Inhalt und Funktion:

Ausgehend von den globalen wie lokalen gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Bedingungen von Sozialisations-, Erziehungs-, Bildungs- und Wissensvermittlungsprozessen wird auf Fragen des urbanen Zusammenlebens, des

individuellen Arrangements und dessen institutioneller Einbettung eingegangen.

Der sozialwissenschaftliche Beitrag zum erziehungswissenschaftlichen Studium soll die Bedingungen, unter denen heute pädagogisch gearbeitet wird, in sozialer, politischer und ökonomischer Hinsicht beleuchten. Dabei werden zum einen globale wie lokale Aspekte, insbesondere auch Fragen des multikulturellen urbanen Zusammenlebens und die im Kontext der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung beobachtbaren Konfliktpotentiale wie Armut und Arbeitslosigkeit, Gewalt und Rassismus bearbeitet. Zum anderen wird darauf eingegangen, wie der Einzelne vor diesem Hintergrund im Rahmen familialer Sozialisation, Bildungseinrichtungen und einer durch die neuen Medien und zunehmende Mobilität geprägten Wirklichkeit seine Identität und Geschlechtsrolle entwickelt.

Kompetenzen:

Die Studierenden

- erwerben Kenntnissen über wichtige globale wie lokale gesellschaftliche, politische und ökonomische Bedingungen von Sozialisations-, Erziehungs-, Bildungs- und Wissensvermittlungsprozessen,
- entwickeln Fähigkeiten zur Einschätzung dieser globalen wie lokalen gesellschaftlichen Prozesse im Hinblick auf die Entstehung von pädagogisch relevanten Chancen und Risiken für das Zusammenleben und das individuelle Arrangement,
- erarbeiten Konzepte zum Verständnis der kulturellen, institutionellen und medialen Bedingungen von Erziehungs-, Lern- und Persönlichkeitsbildungsprozessen.

Aussagen zu den Lehr- und Lernarrangements:

Es müssen 6 SWS belegt werden. Für das Modul werden zwei Bausteine angeboten, wobei Baustein 1 mit 2 SWS und Baustein 2 mit 4 SWS studiert wird. Optional kann im Anschluss an den Besuch der Bausteine 1 und 2 noch ein Examenskolloquium besucht werden, dies ist jedoch nicht Bestandteil des Aufbaumoduls. In der Vorlesung kann nur ein Teilnahmenachweis erlangt werden. In den Seminaren kann der Leistungsnachweis oder ein Teilnahmenachweis erworben werden.

Baustein 1: Vorlesung (Einführung in die Sozialwissenschaften; 2 SWS)

Hintergründe, Zusammenhänge und Perspektiven globalgesellschaftlicher Vielfalt

Baustein 2: Seminar (Grundlagen; 2 + 2 SWS)

Analyse globalgesellschaftlicher Herausforderungen (z.B. auf Sozialisation, Identität, Lebensstil, Bildungskarriere und Biographie) und Bildungsprozesse aus sozialwissenschaftlicher Sicht.

III. Erste Staatsprüfung

§ 13 Erste Staatsprüfung

- (1) Die Erste Staatsprüfung wird vor dem Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Geschäftsstelle Köln) abgelegt.
- (2) Im Anmeldeverfahren zur Ersten Staatsprüfung sind dem Landesprüfungsamt die Bescheinigungen über den erfolgreichen Abschluss der drei Aufbaumodule (vgl. § 12) des Hauptstudiums einzureichen.
- (3) In Erziehungswissenschaft sind eine schriftliche Prüfung und das erziehungswissenschaftliche Abschlusskolloquium abzulegen. Die schriftliche Hausarbeit kann in einem der studierten Bereiche der Erziehungswissenschaft oder in einem der Unterrichtsfächer angefertigt werden.
- (4) Das Landesprüfungsamt spricht die Zulassung zu der schriftlichen Prüfung erst dann aus, wenn für die Prüfungsleistung ein Leistungsnachweis erbracht worden ist. Zulassungsvoraussetzung für die schriftliche Hausarbeit ist ein Leistungsnachweis in Erziehungswissenschaft oder dem betreffenden Unterrichtsfach (§ 34 Abs. 2 LPO).
- (5) Die schriftliche Hausarbeit dient der Feststellung, ob die Studierenden fähig sind, eine wissenschaftliche Problemstellung selbstständig inhaltlich und methodisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich korrekt darzustellen. Der Umfang sollte 60 Seiten nicht überschreiten. Das Thema muss so abgegrenzt sein, dass die Bearbeitung in drei Monaten abgeschlossen werden kann. Die Zulassung zur Arbeit erfolgt erst mit der schriftlichen Mitteilung von Seiten des Landesprüfungsamtes.
- (6) Die schriftliche Prüfung dient der Feststellung, ob die Studierenden in der Lage sind, eine den Anforderungen entsprechende Aufgabe mit begrenzten Hilfsmitteln zu lösen. Die Zeit ist auf vier Stunden begrenzt.
- (7) Die schriftliche Prüfung wird in dem Aufbaumodul abgelegt, in dem der Leistungsnachweis erworben wurde. Dieser ist für die Zulassung beim Prüfungsamt vorzulegen (§ 34 Abs. 2 LPO). Die Arbeit unter Aufsicht bezieht sich auf den Inhalt des gesamten Aufbaumoduls (§ 14 Abs. 1 LPO).
- (8) Das erziehungswissenschaftliche Abschlusskolloquium dient der Feststellung, ob die Studierenden die Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, die im erziehungswissenschaftlichen Studium als Grundlage des Lehrerberufs vermittelt werden. Grundlage ist die Modulmappe. Es wird als letzte Teilprüfung im Rahmen der Ersten Staatsprüfung absolviert. Die Prüfung dauert in der Regel 45 Minuten.
- (9) Für das erziehungswissenschaftliche Abschlusskolloquium bestellt das Landesprüfungsamt drei Mitglieder des Prüfungsamtes als Prüfende, davon eine Vertreterin oder einen Vertreter aus Schule, Studienseminar oder Schulaufsicht als Vorsitzende oder Vorsitzenden. Die Studierende bzw. der Studierende kann eine Prüferin bzw. einen Prüfer aus dem Bereich der Hochschule vorschlagen (§ 19 Abs. 4 LPO). Sie oder er ist aus einem der im Hauptstudium studierten Fachbereiche zu wählen, in dem nicht die schriftliche Prüfung abgelegt wurde. Zur Themenfindung legen die Studierenden der dem Landesprüfungsamt benannten Prüferin bzw. dem benannten Prüfer eine Modulmappe (Portfo-

lio) vor, die Grundlage für den Prüfungsvorschlag der Hochschulprüferinnen und Hochschulprüfern ist.

- (10) Erfolgt die Meldung zu den Prüfungen in der Regelstudienzeit, gelten im Fall des Nichtbestehens die Prüfungen als nicht unternommen (Freiversuch, §§ 22 LPO).
- (11) Zur Verbesserung der Note können jeweils die schriftliche Prüfung oder das erziehungswissenschaftliche Abschlusskolloquium einmal wiederholt werden, sofern diese innerhalb der Regelstudienzeit bestanden wurden. Ein Antrag auf Zulassung ist bis zum Beginn des darauffolgenden Semesters zu stellen.

§ 14 Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Anrechnung von Studienzeiten und der dabei erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen des Grundstudiums erfolgt durch den Zwischenprüfungsausschuss für Erziehungswissenschaft.
- (2) Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen des Hauptstudiums erfolgt nach § 50 Abs. 2 LPO durch das Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Geschäftsstelle Köln) unter Beteiligung der zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertreter.

§ 15 Ordnungsverstoß

- (1) Versuchen Studierende das Ergebnis ihrer Studienleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Studienleistung durch die Dozentin bzw. den Dozenten mit „ungenügend (6,0)“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf einer Lehrveranstaltung, in deren Rahmen Studienleistungen erbracht werden, stören, können von der Dozentin bzw. dem Dozenten oder der bzw. dem Aufsichtführenden aus der Lehrveranstaltung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt eine von der betreffenden Person erbrachte Studienleistung als mit „ungenügend“ (6,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Schluss- und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht. Gleichzeitig treten die Studienordnungen für das erziehungswissenschaftliche Studium im Studiengang mit dem Abschluss „Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe“ vom 26.08.1998 (Amtliche Mitteilungen 78/1998) und für das erziehungswissenschaftliche Studium im Studiengang mit dem Abschluss „Erste Staatsprüfung für das Lehramt für

die Sekundarstufe I“ vom 20.08.1998 (Amtliche Mitteilungen 71/1998) außer Kraft.
Absatz 2 bleibt unberührt.

- (2) Die Studienordnung findet Anwendung auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2003/2004 erstmalig im Studiengang mit dem Abschluss „Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen“ (Studienschwerpunkt Grundschule und Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule) an der Universität zu Köln eingeschrieben oder als Zweithörerinnen oder Zweithörer zugelassen worden sind. Ausnahmen regelt § 53 LPO in der jeweils gültigen Fassung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 15. Oktober 2008 und Beschluss des Rektorats vom 1. Dezember 2008.

Köln, 16. Dezember 2008

gez. Univ.-Prof. Dr. Thomas Kaul
Dekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln

Anhang

Exemplarischer Studienplan für das Lehramt GHRGe in Erziehungswissenschaft (nach LPO vom 27.03.2003)

Im **Grundstudium** sind zwei Basismodule im Umfang von jeweils 6 SWS zu studieren. Darin enthalten sind 4 SWS Vor- und Nachbereitung des Orientierungspraktikums (OP). Es sind zwei Leistungsnachweise zu erbringen.

Im **Hauptstudium** sind drei Aufbaumodule im Umfang von jeweils 6 SWS zu studieren. Darin enthalten sind 8 SWS Psychologie und Sozialwissenschaften (§ 4 Abs. 3 LPO). In Aufbaumodul 2 und 3 wird jeweils ein Schwerpunkt studiert, der im Rahmen einer Moduleinwahl zum Ende des dritten Semesters belegt wird. Im Hauptstudium ist ein Leistungsnachweis zu erbringen.

Voraussetzung für den Besuch der Aufbaumodule: Attestierung der Zwischenprüfung

Beispiel 1:

Grundstudium	Basismodul 1	Basismodul 2
1. Semester	Baustein 1: Einführung in päd. Wahrnehmen, Denken und päd. Handlungsfelder Baustein 2: Vorbereitung des Orientierungspraktikums	---
2. Semester	Baustein 3: Nachbereitung des Orientierungspraktikums	Baustein 1: Schulpädagogische Grundlagen
3. Semester	---	Baustein 2: Pädagogik der gewählten Schulform* – Grundlagen Baustein 3: Pädagogik der gewählten Schulform* – Vertiefung

*Schulformen sind Grundschule *oder* Haupt-/Real-/Gesamtschule.

**Die Zwischenprüfung wird nach Vorlage aller Nachweise
gemäß §§ 15 und 37 ZPO EWF attestiert.**

Hauptstudium	Aufbaumodul 1	Aufbaumodul 2b	Aufbaumodul 3a
4. Semester	Baustein 1: Vertiefende Grundlagen der Erziehungswissenschaft (2 SWS)	Baustein 1: Vorlesung	Baustein 1: Vorlesung 1
5. Semester	Baustein 1: Vertiefende Grundlagen der Erziehungswissenschaft (2 SWS) Baustein 2: Übergreifende erziehungswissenschaftliche Kompetenzen (Sozialwissenschaften)	---	Baustein 2: Vorlesung 2
6. Semester	---	Baustein 2: Seminar Baustein 3: Seminar	Baustein 3: Seminar (LN) Schriftliche Prüfung
7. Semester	Erziehungswissenschaftliches Abschlusskolloquium		

Beispiel 2:

Grundstudium	Basismodul 1	Basismodul 2
1. Semester	Baustein 1: Einführung in päd. Wahrnehmen, Denken und päd. Handlungsfelder	Baustein 1: Schulpädagogische Grundlagen
2. Semester	Baustein 2: Vorbereitung des Orientierungspraktikums	Baustein 2: Pädagogik der gewählten Schulform* – Grundlagen
3. Semester	Baustein 3: Nachbereitung des Orientierungspraktikums	Baustein 3: Pädagogik der gewählten Schulform* – Vertiefung

*Schulformen sind Grundschule *oder* Haupt-/Real-/Gesamtschule.

**Die Zwischenprüfung wird nach Vorlage aller Nachweise
gemäß §§ 15 und 37 ZPO EWF attestiert.**

Hauptstudium	Aufbaumodul 1	Aufbaumodul 2d	Aufbaumodul 3b
4. Semester	---	Baustein 1: Vorlesung oder Seminar Baustein 2: Seminar	Baustein 1: Vorlesung
5. Semester	Baustein 1: Vertiefende Grundlagen der Erziehungswissenschaft (4 SWS)	Baustein 3: Seminar (LN) Schriftliche Prüfung	---
6. Semester	Baustein 2: Übergreifende erziehungswissenschaftliche Kompetenzen (Psychologie)	---	Baustein 2: Seminar 1 Baustein 2: Seminar 2
7. Semester	Erziehungswissenschaftliches Abschlusskolloquium		